

MEP Plan GmbH, Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

Landesamt für Umwelt Brandenburg  
N1 – Naturschutz in Planungs- und  
Genehmigungsverfahren  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

Anschrift: Hofmühlenstraße 2  
01187 Dresden  
Tel.: 03 51 / 26 33 00 0  
Fax: 03 51 / 43 87 25 61  
E-Mail: kontakt@mepplan.de  
Internet: www.mepplan.de  
Dresden, 5. Februar 2026

**Gutachterliche Stellungnahme** zum Vorhaben **Bebauungsplan Nr. 18.01 "Windpark Luckau Nordwest" der Stadt Luckau**  
in Bezug auf die „**Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4Abs. 1 BauGB**“ vom 11.07.2025,  
Thema: Untersuchungsumfänge des Artenschutzes, Forderungen 5.4 Reptilien und 5.5 Amphibien

Sehr geehrte Frau Baron, sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgenden Hinweise und Erklärungen beziehen sich auf folgende Forderungen.

#### 5.4 Reptilien

*Fachgutachterliche Ermittlung und Darstellung (in Text und Karte) aller potenziell als Lebensraum geeigneten Flächen im Eingriffsbereich (WEA-Standorte mit Nebenanlagen und Zuwegungen jeweils beidseits zuzüglich 50 m sowie die Rückbauflächen) sowie Bestandserfassungen auf allen potenziell geeigneten Flächen. Auf eine Erfassung kann verzichtet werden, wenn aufgrund der Habitatbedingungen ein Vorkommen nachvollziehbar (Fotos) gutachterlich ausgeschlossen und begründet werden kann.*

- *Erfassung von Jahreslebensräumen und Habitatstrukturen (z.B. potenzielle Fortpflanzungsstätten und Sonnen- / Überwinterungsplätze, Nahrungsflächen).*
- *Erfassung der Zauneidechsen mit mindestens 6 Begehungen im Aktivitätszeitraum zwischen April und 20. September. Auf strukturarmen Flächen bis 1 ha Erfassung mit mindestens 4 Begehungen.*
- *Mindestens 3 Termine sollten zwischen Mitte April und Mitte Juni liegen. Wenn nur kleine Zauneidechsenbestände zu erwarten sind, sind Begehungen im Spätsommer besonders wichtig (Erfassung von Schlüpflingen). Sämtliche Teilhabitate und geeigneten Strukturen des UG müssen mindestens 1x pro Termin kontrolliert werden. Zwischen den Erfassungsterminen ist ein Mindestabstand von 4 Tagen einzuhalten.*
- *Erfassungen nur bei günstigen Witterungsverhältnissen und außerhalb von Hitzeperioden. Bis etwa 15-20°C ist eine gute Besonnung, bei höheren Temperaturen dagegen eine stärkere Bewölkung vorteilhaft. Ebenfalls günstig sind die ersten warmen Stunden nach einer Kälte-/Regenperiode.*
- *Angabe der Erfassungszeiten und Witterungsverhältnisse.*
- *Beschreibung und Bewertung der auf der Eingriffsfläche erfassten Habitatstrukturen; Fotos sind beizufügen.*
- *Ermittelte Nachweise und Teillebensräume sowie Vernetzung mit benachbarten Habitaten sind in aussagefähigen Karten (bei B-Plänen Maßstab der Satzungskarte oder detaillierter) darzustellen.*
- *Fachgutachterliche Einschätzung und Begründung der Populationsgröße; aufgrund der starken Populationsschwankungen bei Reptilien ist dabei das Habitatpotenzial einzubeziehen.“ (Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4Abs. 1 BauGB vom 11.07.2025, S. 9f!)*

### „5.5 Amphibien

Wenn sich im Umkreis von 500 m um die geplanten Anlagen Kleingewässer und weitere geeignete Habitate für Amphibien befinden, sind Erfassungen dieser Artengruppe gemäß folgender Mindestanforderungen erforderlich. Auf eine Erfassung kann verzichtet werden, wenn nachvollziehbar fachgutachterlich ermittelt und begründet wird, dass aufgrund fehlender Habitateignung ein Vorkommen von Amphibien ausgeschlossen werden kann.

- Erfassung geeigneter Laichgewässer.
- Mindestens 5 Begehungen in Abhängigkeit von Laichzeit und Witterung im Zeitraum März– Juli; artspezifisch Tag-, Dämmerungs- und Nachtbegehungen kombinieren.
- Verhören, Sichtnachweise, Zählung von Laich im zeitigen Frühjahr und Überprüfung einige Wochen später; Keschern und Ausbringen von Reusen nur im Bedarfsfall, z.B. bei der Erfassung von Molchen, bei Nacht Auszählung durch Ableuchten der Gewässer (unter Berücksichtigung sensibler Habitatstrukturen, z.B. Brutrevieren).
- Fachgutachterliche Einschätzung der Populationsgröße/n.
- Ermittelte Nachweise und Teillebensräume sind in aussagefähigen Karten (Maßstab 1:1.000 oder detaillierter) darzustellen.“ (Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4Abs. 1 BauGB vom 11.07.2025, S. 10)

### Rückmeldung zum Thema „5.4 Reptilien“:

Die Untersuchungsumfänge der Reptilienkartierung werden zur Kenntnis genommen. Im Jahr 2025 hat die MEP Plan GmbH eine Reptilienkartierung im Bereich der südlichen Waldkante um eine ehemals als Erweiterungsbereich gekennzeichnete Fläche durchgeführt.

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes kann eine Kartierung aller potenziell als Lebensraum geeigneten Flächen im Eingriffsbereich sowie beidseits zuzüglich 50 m noch nicht durchgeführt werden. Auf der Ebene des Bebauungsplans sind die Anlagenstandorte sowie das Stellflächenkonzept noch nicht abschließend festgesetzt. Die Kartierung wird daher auf die nachgelagerte Genehmigungsebene verschoben und in dem von Ihnen aufgeführten Umfang durchgeführt werden.

### Rückmeldung zum Thema „5.5 Amphibien“:

Aus gutachterlicher Sicht kann auf die Untersuchungsumfänge zur Amphibienkartierung verzichtet werden. Im Rahmen der durch die MEP Plan GmbH durchgeführten Biotopkartierung wurden keine Fließ- oder Stillgewässer im Bereich des Bebauungsplans nachgewiesen. Südlich der Vorhabenfläche befindet sich das Grabensystem des Paseriner Mühlenfließ in einer Entfernung von rund 440 m Entfernung (geringster Messabstand). Zwischen dem Grabensystem und dem Plangebiet befinden sich ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen. Als Leitlinien für die Amphibien dienen Gehölzstrukturen, welche ausschließlich auf der Ost-West-Achse verlaufen. Da sich innerhalb des Plangebietes keine Habitatstrukturen für Amphibien befinden, kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, dass Amphibien die vorhandenen Ackerflächen in nördliche Richtung überqueren. Die Wanderbeziehungen der Amphibien verlaufen vermutlich entlang des Paseriner Mühlenfließ zwischen Pelkwitz und Wierigsdorf.

Aus der vorherigen Abstimmung des Untersuchungsrahmens liegt eine Korrespondenz zwischen Herrn Brummund (VSB Neue Energien Deutschland GmbH) und Frau Zimmernann (LfU, Abteilung Naturschutz Referat N1, Naturschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren) vor. Darin wurde seitens des LfU bereits bestätigt, dass keine Amphibienuntersuchungen erforderlich sind.

Wir bitten um Bestätigung der oben genannten Sachverhalte.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



Nadine Wollner  
Projektingenieur  
M. Sc. Landschaftsarchitektur